

INFOMATERIAL

STAND 01. SEPTEMBER 2018

EHRUNGSRICHTLINIE DER WSJ IM WLSB





EHRUNGSRICHTLINIE DER WSJ IM WLSB

IN DER FASSUNG VOM 09. JULI 2013

Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben, mit der WSJ-Ehrennadel und der Auszeichnung zum „WSJ-Multitalent“. Die Verleihungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.

§ 1

Die Württembergische Sportjugend zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich in drei Stufen aus.

- I. WSJ-Ehrennadel im Bronze
- II. WSJ-Ehrennadel in Silber
- III. WSJ-Ehrennadel in Gold

§ 2

Die Verleihung einer WSJ-Ehrennadel für Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter setzt folgende Bedingungen voraus:

- I. Die WSJ-Ehrennadel in Bronze kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünf Jahre im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.
- II. Die WSJ-Ehrennadel in Silber kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens zehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.
- III. Die WSJ-Ehrennadel in Gold kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünfzehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.
- IV. Abweichungen von dieser Regelung kann der SJV im Einzelfall entscheiden.

§ 3

Über die Verleihung der WSJ-Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 4

Zusätzlich zu den in § 1 genannten Ehrennadeln verleiht die WSJ das „WSJ-Multitalent“ für besondere Verdienste. Als Kriterium für das „WSJ-Multitalent“ werden nicht die Jahre der Tätigkeit als Kriterium herangezogen, sondern die Qualität der Arbeit. Pro Jahr können je Sportkreisjugend bis zu zwei „WSJ-Multitalente“ verliehen werden. Der gSJV kann sich für die Verleihung von bis zu fünf „WSJ-Multitalenten“ pro Jahr aussprechen.

§ 5

Anträge auf Ehrungen können von Mitgliedern des Sportjugendvorstands (SJV), Sportkreisjugend- und Fachverbandsjugendleitungen sowie WLSB Mitgliedsvereinen gestellt werden. Sie müssen mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internet-Portal meinWLSB (www.meinwlsb.de) bei der zuständigen Sportkreisjugend bzw. der WSJ (nur für SJV und Mitgliedsverbände) beantragt werden.

Für Anträge der WLSB Mitgliedsvereine und Sportkreisjugenden, die das „WSJ-Multitalent“ betreffen, regelt die jeweilige Sportkreisjugend die Antragsfristen sowie den Ort und Zeitpunkt der Verleihung.

Die Entscheidung über Anträge der Vereine und Sportkreisjugenden liegt bei der jeweiligen Sportkreisjugend.

Die Entscheidung über Anträge der Fachverbandsjugenden und des Sportjugendvorstands liegt bei der/dem WSJ Vorsitzenden.

§ 6

Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass 3 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem letzten Wahlamt eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann

Beschlossen im Sportjugendvorstand am 09. Juli 2013

